

Informationen zum Datenschutz für Mietinteressenten und Mieter gem. Art. 13 DSGVO

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung als Mietinteressent für ein Mietobjekt und als Mieter bei der Gemeinnützigen Nordenhamer Siedlungsgesellschaft („GNSG“).

1. Name, Anschrift und Kontaktdaten des Wohnungsunternehmens

Gemeinnützige Nordenhamer Siedlungsgesellschaft mbH
Marktplatz 6, 26954 Nordenham
Telefon: 04731 / 9370 - 0
Internet: www.gnsg-wohnbau.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Thorsten Brendel
ViCoTec Internetsysteme GmbH & Co. KG
August – Wilhelm – Kühnholz Str. 4, 26135 Oldenburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@gnsg-wohnbau.de

2. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die nachstehend genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen der Mietinteressentenverwaltung und der Abwicklung von Mietverhältnissen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

- a. zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und/oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/oder Abschluss eines Dauernutzungsvertrages mit der GNSG.

- b. Im Rahmen der Interessenabwägung:

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören:

- Konsultationen von und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Vermietungsbetrieb
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere beim Betrieb von Videoaufklärungsgeräten)
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen)

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einlegen.

3. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG:

- Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i.V. m. § 19 BDSG

4. Empfänger, denen die Daten mitgeteilt werden können

Innerhalb des Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Bearbeitung Ihres Gesuches und bei Vertragsschließung im Rahmen der Abwicklung des Mietverhältnisses sowie gesetzlicher Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Auftragsverarbeiter können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten:

- | | |
|-----------------------------|---|
| • Kreditinstitute | Abwicklung Zahlungsverkehr |
| • Wärmemessdienste | Abrechnung v. Wasser- und Heizkosten |
| • Externe Handwerksbetriebe | Durchführung von Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen in Mietwohnungen |
| • IT- Dienstleister | Rechenzentrumsbetrieb und Software-Wartung |
| • GAP mbH | Auftragsverarbeiter für den Betrieb des zentralen Datenverarbeitungssystems |

- | | |
|---|---|
| • Dienstleister Aktenvernichtung /-archivierung | Auftragsverarbeiter für die Vernichtung / Archivierung von Akten, Verträgen und sonstigen Geschäftsunterlagen |
| • Anwaltskanzleien | Durchsetzung von Ansprüchen |
| • zuständige Gerichtsbarkeit | |
| • Behörden | Gesetzliche Auskunftspflichten |
| • Sozialversicherungsträger | Gesetzliche Auskunfts- und Meldepflichten |
| • SCHUFA Holding AG | Einholung von Bonitätsauskünften, Übermittlung von Schuldnerdaten |
| • Aufsichtsrat | Kontroll- und Überwachungsfunktion |
| • Registergericht | Gesetzliche Auskunftspflichten |
| • Wirtschaftsprüfer | Gesetzlicher Prüfungsauftrag |
| • Steuerberater | Aufstellung Jahresabschluss |

5. Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen.

Ihre im Rahmen der Immobilienuche erhobenen personenbezogenen Daten bleiben als Gesuch 3 Monate in unserer Interessentenverwaltung gespeichert. Spätestens 12 Monate nach Ende der Suchlaufzeit werden Ihre Daten vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dient. Eine Verlängerung der Laufzeiten ist mit Ihrer Zustimmung möglich.

In besonderen Fällen speichern wir das Wohnungsgesuch und die personenbezogenen Daten für einen längeren Zeitraum. Bei Wohnungsgesuchen, die in Verbindung mit einer Service-/Seniorenwohnanlage stehen oder bei Umquartierungsmaßnahmen speichern wir das Wohnungsgesuch bis zu 24 Monate. Die personenbezogenen Daten werden spätestens 12 Monate nach der Suchlaufzeit vollständig gelöscht. Eine Verlängerung der Laufzeiten ist wiederum mit Ihrer Zustimmung möglich.

Im Falle eines Mietvertragsabschlusses erfolgt eine Übernahme Ihrer personenbezogenen Daten in unser Datenverarbeitungssystem von der GAP mbH. Bei beendeten Mietverhältnissen werden die Daten in unserem Datenverarbeitungssystem in der Regel zwei Jahre nach Mietende gelöscht/anonymisiert. Längere Speicherzeiten ergeben sich im Falle nicht ausgeglichener Mietkonten oder Rechtsstreitigkeiten.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von 3 Jahren.

6. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

7. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen.

8. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Artikels 22 DSGVO.

9. Schufa-Hinweise zu Mietanträgen

Der Vermieter übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten nach Eingrenzung der Personenzahl vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters

oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen werden.